

**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuwgv.at

WILDSCHADENSBERICHT 2015

**BERICHT DES BUNDESMINISTERS
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
GEM. § 16 ABS. 6 FORSTGESETZ 1975**

IMPRESSUM

IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien
www.bmlfuw.gv.at

Text und Redaktion: Abteilung III/1 – Waldpolitik und Waldinformation
DI Johannes Hangler
Konzept und Gestaltung: DI Johannes Hangler und DI Raphaela Beer

Alle Rechte vorbehalten.
Wien, August 2016



Original wurde gedruckt von: Zentrale Kopierstelle des BMLFUW,
UW-Nr. 907, nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens.

INHALT

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM.....	2
1 BEEINTRÄCHTIGUNG DES WALDES DURCH WILD UND WEIDEVIEH.....	4
1.1 ERLÄUTERUNGEN ZUM BERICHT	7
1.2 VERBISSSCHÄDEN.....	8
1.2.1 ENTWICKLUNG DER VERBISSSCHADENSSITUATION NACH EINSCHÄTZUNG DER LÄNDER	8
1.2.2 ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR	8
1.2.3 ERGEBNISSE DES WILDEINFLUSSMONITORINGS.....	8
1.3 SCHÄLSCHÄDEN	8
1.3.1 ENTWICKLUNG DER SCHÄLSCHADENSSITUATION NACH EINSCHÄTZUNG DER LÄNDER	9
1.3.2 ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR	9
1.4 GUTACHTERTÄTIGKEIT DER FORSTBEHÖRDEN UND MASSNAHMEN DER JAGDBEHÖRDEN.....	9
1.5 DIE SITUATION IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN.....	10
1.6 MARIAZELLER ERKLÄRUNG DES FORST & JAGD-DIALOGS	10
1.6.1 VIERTE JAHRESBILANZ	11
2 WALDVERWÜSTUNGEN	27
TABELLENVERZEICHNIS	32

1 BEEINTRÄCHTIGUNG DES WALDES DURCH WILD UND WEIDEVIEH

NACH DEN BESORGNISERREGENDEN BERICHTEN der vergangenen Jahre über das Ausmaß an Wildschäden in Österreichs Wäldern stehen nun die Bemühungen auf jagdlicher und forstlicher Seite zur Minderung des Problems im Vordergrund. An erster Stelle ist dabei die Mariazeller Erklärung der Vertreter der Jagdverbände und der Forstwirtschaft zu nennen, mit der der Forst & Jagd-Dialog 2012 gestartet wurde. Die jüngst vorgelegte vierte Jahresbilanz zur Umsetzung der Mariazeller Erklärung listet viele erreichte Meilensteine auf. Nachdem der Dialog auf höchster Ebene funktioniert, ist nun die zentrale Frage, wie weit es gelingt, die Lösungsansätze und guten Absichten in die Praxis umzusetzen.

Seit der Österreichischen Waldinventur 2007/09 und dem Wildeinflussmonitoring 2010-2012 liegen noch keine neuen auf Erhebungen basierenden bundesweiten Ergebnisse über die Wildschadenssituation vor. Das Wildeinflussmonitoring 2010-2012 ergab, dass in fast zwei Drittel der Bezirke Österreichs mehr als die Hälfte der Flächen starken Wildeinfluss aufweisen. In fast einem Viertel der Bezirke wiesen sogar über 75 Prozent der Flächen starken Wildeinfluss auf. Bei anhaltend starkem Wildeinfluss ist zu erwarten, dass sich der Verjüngungszeitraum erheblich verlängern wird und Mischbaumarten ausfallen oder so weit im Höhenwachstum zurückbleiben, dass sie später ausgedunkelt werden. Der Verlust von stabilisierenden Baumarten und Verjüngungsdefizite im Schutzwald sind dabei besonders problematisch. Die Schältschäden betreffend ergab die Österreichische Waldinventur 2007/09 eine alarmierende Verschlechterung, 9,1 Prozent aller Stämme im Ertragswald wiesen Schältschaden auf. Die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste 2015 geben wenig Anlass zur Annahme, dass sich die Verbiss- und Schältschadenssituation in den letzten Jahren grundlegend verbessert hätte. Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2013-2015 werden noch für 2016 erwartet und im Internet unter www.wildeinflussmonitoring.at veröffentlicht werden. Erste Ergebnisse aus der 2016 wieder gestarteten Waldinventur werden frühestens Ende 2018 vorliegen.

Schädigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben, durch Schälen der Rinde, durch Verfeigen junger Bäume oder in Form von Trittschäden erfolgen. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild oder Weidevieh einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch einerseits zu wirtschaftlichen, andererseits zu ökologischen Schäden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Neben den aus Jagdgründen überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide – aktuell weist die Forststatistik rund 230.000 Hektar Wald als beweidet aus – sind vor allem Fehler in der Wildfütterung und mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes bei der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus und Erholungssuchende, Siedlungstätigkeit oder Verkehr zu nennen. Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen wird der Lebensraum des Wildes immer stärker eingeengt. Auch dies führt mangels Ausweichmöglichkeiten regional zu überhöhten Wildbeständen.

Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, sind vom Forstaufsichtsdienst ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter oder die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes zu erstatten. Die diesbezüglichen Meldungen der Bezirksforstinspektionen zeigen, dass im Berichtsjahr 2015 weniger Gutachten als im Jahr davor erstellt worden sind. Auch die von den Jagdbehörden gesetzten Maßnahmen zur Abstellung der flächenhaften Gefährdung des Bewuchses waren 2015 rückläufig.

WILDSCHADENSBERICHT 2015

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007/09 zum Teil alarmierende Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Walddialogs wurde am 1. August 2012 in Mariazell von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd-Dialog gestartet. Die Dialogteilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und rufen GrundeigentümerInnen und Jagdtausübungsberechtigte in gleichem Maße zu entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf. Gearbeitet wird in den drei Arbeitsgruppen „Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Motivation“, „WEM/Österreichische Waldinventur – Ergebnisse und Lösungsstrategien“ und „Landesgesetze und deren Umsetzung“. Die vierte Jahresbilanz dokumentiert die gemachten Fortschritte (siehe 1.6.1).

Auch die im Mai 2016 im Rahmen des Österreichischen Walddialogs angenommene Österreichische Waldstrategie 2020+ enthält eine Reihe relevanter Zielsetzungen zur Herstellung eines Gleichgewichtes von Wald und Wild. So lautet das strategische Ziel 2.3 „Ermöglichung einer Verjüngung von Hauptbaumarten der potentiell natürlichen Waldgesellschaft ohne technische Hilfs- und Schutzmaßnahmen unter Beachtung möglicher Veränderungen durch den Klimawandel“. Als Erfolgsfaktoren sind unter anderem die konsequente Umsetzung der Empfehlungen des Forst & Jagd-Dialogs, die wildökologische Raumplanung, Ruhezone und Lebensraumkorridore sowie die Berücksichtigung von wildökologischen Grundsätzen bei der Wild- und Waldbewirtschaftung angeführt. In einem nächsten Schritt wird bis Mitte 2017 ein Arbeitsprogramm erarbeitet werden, das zu den strategischen Zielen und ausgehend von den in der Waldstrategie festgelegten strategischen Schwerpunkten Maßnahmen definiert.

Um eine nachhaltige Verbesserung der Verbiss- und Schälsschadenssituation in den österreichischen Wäldern zu erreichen, sind noch viele ganz konkrete Aktionen zu entwickeln und umzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es auf lokaler Ebene gelingt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Lösungen zu finden. Veranstaltungen wie der im September stattfindende Kärntner Landeswaldbauerntag 2016, der sich ausschließlich dem Thema Wildschäden im Wald und Lösungsansätze widmen wird, geben Hoffnung. Schließlich muss jeder und jede Einzelne vor Ort den Mehrwert von gemeinsamen Lösungen erkennen können. Nur so wird es gelingen, alle Beteiligten zu ganz konkreten Schritten im eigenen Verantwortungsbereich zu bewegen. Hier sind insbesondere folgende Bereiche zu nennen:

- Jagd: Konsequente Umsetzung bzw. Einhaltung der Landesjagdgesetze (Jagdrecht ist Landes-sache), insbesondere was die Anpassung der Wilddichten an den jeweiligen Lebensraum betrifft. Stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und Wechselwirkungen zwischen Flora, Fauna und dem Menschen in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung wie in der Jagdpraxis.
- Forst: Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes und der Jagd bei der Waldbewirtschaftung; durch Biotopverbesserungen kann der Wald einer größeren Anzahl von Wildtieren Lebensraum bieten.
- Weide- bzw. Landwirtschaft: Konstruktives Einbringen in Wald-Weide-Regulierungsprojekte und vermehrtes Augenmerk auf standortsangepasste Bestoßung.
- Verwaltung und Politik: Konsequenter Vollzug der einschlägigen Rechtsmaterien, insbesondere des Jagd- und Forstrechts. So sind die Forstdienste gefordert, den sich aus der Verfassungsbestimmung des § 16 Absatz 5 Forstgesetz ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Wildschadenssituation besonderes Augenmerk zu schenken (siehe 1.4). Einsatz öffentlicher Mittel nur, wenn der Erfolg der Maßnahmen nicht durch überhöhte Wildbestände gefährdet ist. Dialog und Kommunikation zwischen den Beteiligten fördern und den Regelungsrahmen immer wieder optimieren.

WILDSCHADENSBERICHT 2015

- Alle Erholungssuchenden sind aufgerufen, durch Einhalten der forst- und jagdgesetzlichen Bestimmungen und verantwortungsvolles Verhalten im Wald die angespannte Lage nicht weiter zu verschärfen. Dies ist durch entsprechende Information und Bewusstseinsbildung besser zu erreichen.

Zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild bzw. Weidevieh bedarf es der permanenten Anstrengung aller Beteiligten.

WILDSCHADENSBERICHT 2015

1.1 ERLÄUTERUNGEN ZUM BERICHT

Gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.

Dieser Informationspflicht wird mit der Publikation des Wildschadensberichtes nachgekommen. Die Berichte sind unter www.bmlfuw.gv.at/forst/oesterreich-wald/waldzustand/Wildschadensbericht abrufbar.

Gemäß § 16 Absatz 7 Forstgesetz 1975 ist der Bericht bis zum 1. September jedes Folgejahres dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen.

Der Wildschadensbericht 2015 wird somit auch dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt.

Inhaltlich setzt sich der nun vorliegende Bericht für das Berichtsjahr 2015 aus einer Beschreibung der Gesamtsituation in Österreich sowie den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) zusammen. Für die Verbalberichte wird seit 2013 auf Länderwunsch ein standardisiertes datenbankgestütztes Berichtsformat verwendet. Damit wurde die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und Bezirken verbessert. Im Kapitel 1.6 werden die Fortschritte des Österreichischen Forst & Jagd-Dialogs dokumentiert. Die von den Ländern im Rahmen der jährlichen Forststatistik (FOSTA) gemeldeten Daten über „Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere – Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes, Maßnahmen der Jagdbehörde“ werden im Kapitel 1.4 und den dazugehörigen Tabellen 1 bis 11 dargestellt.

Von den mehrjährig zur Verfügung stehenden Erhebungen, Österreichische Waldinventur und Wildeinflussmonitoring, liegen seit der Berichtslegung des Vorjahres keine neuen Ergebnisse vor. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 wurden bereits im Wildschadensbericht 2010 dargestellt und sind dort nachzulesen. Mit neuen Waldinventurergebnissen ist aus heutiger Sicht frühestens Ende 2018 zu rechnen. Die Ergebnisse der ersten drei Erhebungsrunden des Wildeinflussmonitorings (2004-2012) wurden zuletzt im Wildschadensbericht 2014 dargestellt. Die Ergebnisse der vierten Erhebungsrunde des Wildeinflussmonitorings (2013-2015) liegen noch nicht vor, deren Publikation ist noch für 2016 vorgesehen.

In Kapitel 2 werden der Ordnung halber die nicht durch Wild verursachten Waldverwüstungen angeführt. Diese Daten stammen ebenfalls aus der FOSTA.

WILDSCHADENSBERICHT 2015

1.2 VERBISSCHÄDEN

Für die Einschätzung der Verbißschadenssituation bzw. des Wildeinflusses auf die Verjüngung der Wälder stehen grundsätzlich die Ergebnisse zweier Erhebungen zur Verfügung, die der Österreichischen Waldinventur und die des Wildeinflussmonitorings. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste gewisse Rückschlüsse zu.

1.2.1 ENTWICKLUNG DER VERBISSCHADENSSITUATION NACH EINSCHÄTZUNG DER LÄNDER

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) sind die Einschätzungen der Forstaufsicht der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Verbißschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 78 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2015 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 0x deutlich besser, 10x besser, 55x gleich, 9x schlechter und 2x deutlich schlechter. Für zwei Erhebungsbezirke liegen keine Meldungen vor. Fazit: Die Einschätzungen der Länder lassen kaum erwarten, dass sich die Verbißschadenssituation seit der letzten Erhebung der Österreichischen Waldinventur insgesamt verbessert hat.

1.2.2 ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR

Es liegen keine neuen Ergebnisse vor. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 sind im Wildschadensbericht 2010 auf den Seiten 9 bis 11 dargestellt.

Die Österreichische Waldinventur wird auf „permanent“ umgestellt: Früher wechselten drei Jahre dauernde Erhebungsperioden, zuletzt 2007-2009, mit einem Zeitraum ohne Erhebung ab. Beginnend mit dem Jahr 2016 fahren die Waldinventur-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun jedes Jahr raus und erheben jährlich ein Sechstel der Stichprobenpunkte. Ab Ende 2018 wird es möglich sein, jährlich Ergebnisse der Waldinventur zu veröffentlichen, wobei die Ergebnisse in den ersten drei Jahren noch nicht auf dem vollen Stichprobenumfang basieren werden. Mit neuen Waldinventurergebnissen ist demnach im Wildschadensbericht 2018 zu rechnen.

1.2.3 ERGEBNISSE DES WILDEINFLUSSMONITORINGS

Das Wildeinflussmonitoring (WEM) wurde vom Bundesforschungszentrum für Wald im Konsens mit der Jägerschaft und den Landesforstdiensten entwickelt und liefert seit dem Jahr 2004 österreichweit statistisch geprüfte Ergebnisse über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung.

Es liegen keine neuen Ergebnisse vor. Die Bundes- und Landesergebnisse des Wildeinflussmonitorings (WEM) der ersten drei Erhebungsperioden (2004-2006, 2007-2009, 2010-2012) wurden im Wildschadensbericht 2014 auf den Seiten 9 bis 16 dargestellt. Alle verfügbaren Ergebnisse, auch die auf Bezirksebene, sind unter www.wildeinflussmonitoring.at zu finden. Die Ergebnisse der vierten WEM-Erhebungsrunde (2013-2015) liegen noch nicht vor, deren Publikation ist noch für 2016 vorgesehen.

1.3 SCHÄLSCHÄDEN

Schälschäden beschränken sich auf Gebiete mit Rotwildvorkommen (lokal verursachen auch Dam- und Sikawild Schälschäden) und treten hauptsächlich in jüngeren Beständen im Stangenholz, überwiegend bei Fichte auf. Eine große Zahl der geschälten Bäume wird im Zuge von Vornutzungen entfernt. Wird das Schadholz nicht genutzt, ist mit fortschreitender Fäule jedenfalls mit starker Holzentwertung, gegebenenfalls

WILDSCHADENSBERICHT 2015

sogar mit Bestandeszusammenbruch zu rechnen. Die Entwertung verbleibender Stämme ist besonders schwerwiegend, da die Verletzungen vor allem im unteren, wertvollen Stammabschnitt zu finden sind.

Für die Einschätzung der Schälsschadenssituation stehen grundsätzlich die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur zur Verfügung. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste gewisse Rückschlüsse zu.

1.3.1 ENTWICKLUNG DER SCHÄLSSCHADENSSITUATION NACH EINSCHÄTZUNG DER LÄNDER

In den Verbalberichten der Bundesländer sind die Einschätzungen der Forstaufsicht der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Schälsschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 78 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2015 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 1x deutlich besser, 12x besser, 47x gleich, 6x schlechter und 2x deutlich schlechter. Für 10 Erhebungsbezirke liegen keine Meldungen vor, es sind dies insbesondere Bezirke ohne Rotwildbestände. Fazit: Die Einschätzungen der Länder lassen hoffen, dass sich die Schälsschadenssituation seit der letzten Erhebung der Österreichischen Waldinventur insgesamt ein wenig verbessert hat. Gewissheit werden erst die Ergebnisse der nächsten Waldinventur bringen.

1.3.2 ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR

Die Österreichische Waldinventur 2007/09 lieferte alarmierende Ergebnisse zu den Schälsschäden. Sowohl die Gesamtzahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung waren weiter angestiegen. Darüber wurde im Wildschadensbericht 2010 auf den Seiten 14 und 15 berichtet. Es liegen keine neueren Ergebnisse vor. Mit neuen Waldinventurergebnissen ist im Wildschadensbericht 2018 zu rechnen (siehe auch 1.2.2).

1.4 GUTACHTERTÄTIGKEIT DER FORSTBEHÖRDEN UND MASSNAHMEN DER JAGDBEHÖRDEN

(Siehe auch Tabellen 1 bis 11)

„[...] wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen waldfgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteienstellung zu.“ (§16 Abs. 5 Forstgesetz 1975)

Insgesamt haben die Forstaufsichtsdienste im Berichtsjahr 2015 gegenüber dem Berichtsjahr 2014 weniger Gutachten erstattet. Die Ursache für den Rückgang liegt hauptsächlich am Rückgang der Gutachten bei Schälsschäden, die Gutachten aufgrund von Verbisschäden haben nur leicht abgenommen. Auch die Anzahl der Maßnahmen der Jagdbehörden waren rückläufig, insbesondere betreffend Verbisschäden.

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß §16 Absatz 5 Forstgesetz wurden im Berichtsjahr 2015 von den Organen des Forstaufsichtsdienstes in 159 Fällen Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung an die Jagdbehörde erstattet, 2014 waren es 171 Gutachten. 67 Fälle mit einer betroffenen Fläche von rund 3.400 Hektar entfielen auf Gefährdung durch Verbiss (2014: 69 Fälle). In 92 Fällen mit einer betroffenen Fläche von rund 1.100 Hektar waren Schälsschäden die Ursache (2014: 102 Fälle).

WILDSCHADENSBERICHT 2015

Aufgrund der von den Organen des Forstaufsichtsdienstes gemeldeten flächenhaften Gefährdungen durch Verbiss wurden im Jahr 2015 von den Jagdbehörden in 37 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2014 waren es 49 Fälle. Die Leiter der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2015 ihr Antragsrecht bezüglich Verbissschäden im jagdrechtlichen Verfahren in sechs Fällen (Oberösterreich 4, Tirol 2) wahrgenommen, 2014 wurde das Antragsrecht in vier Fällen wahrgenommen.

Wegen flächenhafter Gefährdungen durch Schälung wurden von den Jagdbehörden 2015 in 69 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2014 waren es 71 Fälle. Die Leiter der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2015 ihr Antragsrecht bezüglich Schälenschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 15 Fällen (Niederösterreich 9, Tirol 3, Steiermark 2, Oberösterreich 1) wahrgenommen (2014: 9 Fälle).

Die Gutachten bezüglich Wald verwüstender Wildschäden sowie der Wahrnehmung des Antragsrechtes durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörden nach Bundesländern sind in den Tabellen 2 bis 11 dargestellt. Die Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Gutachten, der gestellten Anträge und der gesetzten Maßnahmen zwischen den Bundesländern sind vermutlich nicht nur auf die tatsächlichen Unterschiede in der Wildschadenssituation zurückzuführen, sie dürften auch die Unterschiede in den Problemlösungsstrategien sowie in der Einstellung und im Problembewusstsein der Bezirks- und Landesbehörden bezüglich der Wildproblematik widerspiegeln.

Der Rechnungshof kam in seinem Bericht Bund 2009/5 zum Thema „Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern“ zur Ansicht, dass die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur unzureichend nutzen und empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen.

Solche Anstrengungen sind aus der Zehnjahres-Zeitreihe über die Gutachtertätigkeit nicht herauszulesen. Ob die Rückgänge, insbesondere bei den Gutachten betreffend Schälenschäden, als ein Nachlassen der Anstrengungen der Forstdienste oder, und das wäre viel erfreulicher, als ein Zeichen für eine Verbesserung der Schälenschadenssituation gedeutet werden können, kann derzeit mangels neuer Waldinventurdaten nicht gesagt werden. Die Einschätzungen der Forstdienste über die Entwicklung der Schälenschadenssituation in den letzten 6 Jahren – Verbesserung in 13 Erhebungsbezirken, Verschlechterung in 8 Bezirken – gibt ein wenig Hoffnung, dass sich die Situation insgesamt leicht verbessert haben könnte. Eine fundierte Bewertung wird wohl erst rückblickend bei Vorliegen neuer Daten der Österreichischen Waldinventur möglich sein.

1.5 DIE SITUATION IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN

Die Verbalberichte der Bundesländer über die Dynamik der Wildschäden und über Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolge für das Berichtsjahr 2015 sind dem Anhang zu entnehmen.

1.6 MARIAZELLER ERKLÄRUNG DES FORST & JAGD-DIALOGS

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007/09 zum Teil alarmierende Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde am 1. August 2012 in Mariazell von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd-Dialog gestartet. Die Dialogteilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und rufen GrundeigentümerInnen und Jagdausübungsberechtigte in gleichem Maße zu entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf. Gearbeitet wird in den drei Arbeitsgruppen „Bewusstseinsbildung,

WILDSCHADENSBERICHT 2015

Kommunikation, Motivation“, „WEM/Österreichische Waldinventur – Ergebnisse und Lösungsstrategien“ und „Landesgesetze und deren Umsetzung“.

Die Mariazeller Erklärung sowie deren ersten beiden Jahresbilanzen wurden im Anhang 4 zu den Wildschadensberichten 2011, 2012 und 2013 veröffentlicht, die dritte Jahresbilanz als Anhang 2 des Wildschadensberichtes 2014.

Die kürzlich vorgelegte vierte Jahresbilanz dokumentiert die gemachten Fortschritte des letzten Jahres und wird nachstehend unter 1.6.1 wiedergegeben.

1.6.1 VIERTE JAHRESBILANZ

4. JAHRESBILANZ

FORST & JAGD DIALOG MARIAZELLER ERKLÄRUNG

Zur Umsetzung der Mariazeller Erklärung verfolgen wir als oberstes Ziel: Den negativen Trend des Wildeinflusses zu stoppen und eine Trendumkehr bei den Bezug habenden Daten der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) und beim Wildeinflussmonitoring (WEM) herbeizuführen.

Jagd und Forst wollen gemeinsam bundesweit ausgeglichene wald- und wildökologische Verhältnisse erreichen.

Für das Berichtsjahr 2015/2016 darf nun neuerlich auf wichtige Meilensteine hingewiesen werden, die uns der Zielerreichung weiter näherbringen:

1. Nachahmung erwünscht!**Erfolgreiche Aktionen überlagern gegenseitige Schuldzuweisungen**

- Wald.Wild.Ökologiepreis 2017 in Planung. Ziel: Auszeichnung von Jagden, bei denen die Wald-Wild-Frage vorbildlich gelöst wird (bundesweit/alle Bundesländer).
- Ausschreibung Wald-Wild-Ökologiepreis 2015: 16 Bewerber, Preisverleihung beim OÖ Landeswaldbauerntag 2015 und Auslobung in der Zeitschrift „Bauer“ (Oberösterreich)
- Veranstaltungsreihe „Naturnahe Waldwirtschaft im Einklang mit der Jagd“ (Niederösterreich)

2. Nicht auf Zeit spielen! Handeln jetzt!**Messbare Ergebnisse im Lebensraum Wald müssen sich zeitnahe einstellen!**

- Vierte Aufnahmeperiode zum Wildeinflussmonitoring (WEM) wurde abgeschlossen, gemeinsame Ergebnispräsentation (bundesweit)
- Österreichische Waldinventur (ÖWI): permanente Erhebungen 2016 angelaufen, erste Ergebnisse 2019 zu erwarten (bundesweit)

WILDSCHADENSBERICHT 2015

- Initiativen um die Abschlussplanung verstärkt an die Realitäten heranführen, auf die Umsetzung achten und die Rahmenbedingungen optimieren (bundesweit)
- Vorstellung der WEM Ergebnisse mit Diskussion und anschließender Exkursion für den Ausschuss des Jagdverbandes, Info-Veranstaltungen von Forstbehörde und Jagdverband für die interessierte Jägerschaft (Burgenland)

3. Jammern hilft nicht!**Nur ein gemeinsames Vorgehen bringt uns weiter!**

- Die Landesforstdirektion ist seit 2002 in Fachausschüssen und im Landesjagdbeirat vertreten (Kärnten)
- Flattnitz/Hochrindl Wald-Wild-Praxisseminar über Kontrollmöglichkeiten der Wildstandsentwicklung und Veränderungen bei der Rotwildfütterung, Seminar “Großräumiges Rotwildmanagement in den Nockbergen” (Kärnten)
- Erstellung der Broschüre „Grundeigentum und Jagd“ durch die Landwirtschaftskammer NÖ in Abstimmung mit dem Landesjagdverband (Niederösterreich)
- Jagdausschussschulung Februar/März 2016: 15 Schulungsveranstaltungen mit etwa 1000 Jagdausschussmitgliedern (Oberösterreich)
- Erstellung der Broschüre „Grundeigentum und Jagd“ für die Jagdausschussmitglieder, aber auch für die interessierte Öffentlichkeit. Einarbeitung der Mariazeller Erklärung und des Themas Fütterung (Oberösterreich)
- Erstellung einer Schulungs-Powerpointpräsentation unter Integration des Vortrages von Leopold Obermair, BOKU, zum Thema „Waldbau und Wildschadenanfälligkeit – Mit Gewehr und Motorsäge“ (Oberösterreich)
- Zwei Jagdausschusstammtische und eine Fachveranstaltung, 2016 wurden in allen Bezirken Schulungen der Jagdausschüsse gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer OÖ abgehalten (Oberösterreich)
- Veranstaltung im Rahmen der Jännerggespräche im Schloss Pichl zum Umsetzungsstand der Mariazeller Erklärung (Steiermark)
- Projekt „Verjüngungsdynamik Tirol“ Auszeichnung durch die ARGE Alpenländischer Forstvereine im Jänner 2016 mit dem Alpinen Schutzwaldpreis Helvetia in Kategorie „Öffentlichkeitsarbeit, Innovation und Schutzwaldpartnerschaften“ (Tirol)

4. Aus einem Mund!**Objektive Messungen verlangen auch eine gemeinsame Interpretation!**

- Gemeinsame Evaluierung der Wildeinflussmonitoringverfahren erfolgt - die Ergebnisse wurden publiziert (bundesweit)
- Das Wildeinflussmonitoring (WEM) wurde nach einer wissenschaftlichen Evaluierung methodisch modernisiert (bundesweit)

WILDSCHADENSBERICHT 2015

- Gemeinsame Ergebnisinterpretation der 4. WEM Aufnahmeperiode ab 2017 (bundesweit)
- Erstellung der neuen „Schlichterbroschüre - Bewertung von Verbiss- und Fegeschäden im Wald“ durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer NÖ in gemeinsamer Abstimmung mit dem NÖ Landesjagdverband und der NÖ Landesforstdirektion. Die dazu organisierten vier Schulungen der Schlichter (landwirtschaftliche + jagdliche) wurden von der LK-Forstabteilung gemeinsam mit dem Landesjagdverband durchgeführt (Niederösterreich)
- Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) - Veranstaltung „Wildschadensbewertung“: drei Kurse für Grundeigentümer und Jäger; etwa 70 Teilnehmer (Oberösterreich)
- Die Ergebnisse der letzten Aufnahmeperiode wurden im Rahmen von zwei bezirksübergreifenden Veranstaltungen präsentiert. Die einzelnen Bezirksergebnisse des WEM wurden bei den Berichten zur Wald/Wild-Situation im Rahmen der Bezirksjägertage von den zuständigen Bezirksforstinspektions-Leitern erörtert (Oberösterreich)
- Eine Evaluierung der Wildökologischen Raumplanung wurde in Auftrag gegeben, um hier nach zu schärfen, wo es notwendig ist (Salzburg)
- Revierbezogenes Wildeinflussmonitoring (Modell Landwirtschaftskammer Steiermark) dient als Indikator und Grundlage zur Festlegung von Abschussplänen (Steiermark)
- Vorarlberger Wildschadenskontrollsystem (WSKS) wird evaluiert, betreffend der Aussagekraft und der gegenseitigen Akzeptanz der Ergebnisse 2016/17 nachgeschärft (Vorarlberg)

5. Verbergungskünstler Schalenwild!**Unsere Bejagung muss innovativer werden!**

- Seminar zum Thema mit Publikation der Fachergebnisse - Fortsetzung geplant (bundesweit)
- Projekt „Jagd in waldarmen Gebieten“ (Oberösterreich)
- Informationsveranstaltung im Bezirk Liezen „Herausforderung Rotwild“ Vortrag von Wildbiologen Dr. Hubert Zeiler, Ausweitung auf andere Bezirke in Vorbereitung (Steiermark)
- Zweitägige Weiterbildungsveranstaltung Landwirtschaftskammer - Forst; Thema „Wald & Wild“ (Steiermark)
- Vorträge und Exkursion zu den Themen Rot-, Reh- und Niederwild (Steiermark)

6. Dialog auf höchster Ebene funktioniert!**Jetzt gilt es, alle Ebenen zu erreichen!**

- Neue Homepage www.forstjagddialog.at im Aufbau (bundesweit)
- Logo zur Identifikation der Mariazeller Erklärung umgesetzt (bundesweit)
- In den relevanten Fachmedien viermal jährlich Fachartikel (bundesweit)
- Ausbildungsunterlage „Der Jagdprüfungsbehelf“ modernisiert (bundesweit)

WILDSCHADENSBERICHT 2015

- Landwirtschaftskammer ist in die Ausbildung der Jungjäger eingebunden, damit kann Sichtweise der Grundeigentümer direkt kommuniziert werden (Salzburg)
- Zwei Mal jährlich treffen sich Bezirksbauernkammer-Obmänner und Bezirksjägermeister unter der Leitung der Landwirtschaftskammer Steiermark und der Steirischen Landesjägerschaft. Themen und Workshops: Naturraum & Tourismus, Rotwild, Abschussplanung (Steiermark)
- Schulung des erweiterten Land- und Forstausschusses der Landwirtschaftskammer mit Vorsitzenden der Bezirksjagdbeiräte, zwei Schulungstermine der Jagdausberechtigten gemeinsam mit Tiroler Jägerverband (Tirol)
- Jagdlicher Dialog (Jägerschaft, Landwirtschaftskammer, Behörden etc.), der mindestens einmal jährlich unter dem Vorsitz des zuständigen Landesrates tagt (Vorarlberg)

7. Die Modernisierung der Jagdgesetze schreitet voran!

Dem Vollzug gilt jetzt unsere volle Aufmerksamkeit!

- Fragebogen an die Jagdbehörden der Länder zur Abstimmung des Vollzugs der vorhandenen Instrumente in Bearbeitung (bundesweit)
- Im Ausschuss zur Wildökologischen Raumplanung werden derzeit im Hinblick auf eine eventuelle Jagdgesetznovelle die Fütterungsbestimmungen für Schalenwild diskutiert (Kärnten)
- Rotwildfütterungen und deren Reduktion während der letzten sechs Jahren transparent gemacht (Kärnten)
- Im GIS des Landes Kärnten (KAGIS) ist in der Forstanwendung der Jagdkataster samt individuell abfragbarer Abschussstatistik einsehbar (Kärnten)
- Zwischen NÖ Landesjagdverband und NÖ Landwirtschaftskammer „Schalenwildpaket“ mit geänderten Schusszeiten, etc. im Jahr 2014 für mehrere Jahre vereinbart. Danach gemeinsame Evaluierung (Niederösterreich)
- Änderung in der NÖ Jagdverordnung - Vereinfachung der Erhebung und Berechnung von Verbisschäden (Niederösterreich)
- Jährliche gemeinsame Jagdbegehungen Jäger/Jagdausschuss/Bezirksforstdienst gemäß Abschussplanverordnung zum Oö. Jagdgesetz zur Festlegung des Abschussplanes (Oberösterreich)
- Landesforstdirektion 2015 erstmals in die Erstellung der für drei Jahre gültigen Mindestabschussplan-Verordnung eingebunden. Dadurch konnten die Festlegungen besser nach den örtlichen Verhältnissen ausgerichtet werden (Salzburg)
- Bilanz der Jagdverfahren im Frühjahr 2016 (Salzburg, Tirol, Vorarlberg)
- Novelle des Tiroler Jagdgesetzes: Die Entwicklung der Jungwaldbestände wird bei der Abschussplanung berücksichtigt. Jährliche Jagdjahrvorbesprechung im Vorfeld der Abschussplanung. Dort werden die für die Abschussplanung maßgeblichen Faktoren gemeinsam erörtert (Tirol)
- Verankerung eines Jagdlichen Dialogs im Vorarlberger Jagdgesetz bereits seit 2008 (Vorarlberg)

8. Der Wald ist kein Tummelplatz!

Ein geregeltes und wertschätzendes Miteinander ist unverzichtbar!

- Arbeitsplattform Mountainbike: Lenkung der Besucherströme im Wald, Aufbau einer Arbeitsplattform bestehend aus Vertretern von Land, Landwirtschaftskammer, Tourismus, NGOs (alle Bundesländer)
- www.sicherheitimwaldfueralle.at: Unterschriftenaktion des Österreichischen Forstvereins, rund 107.000 Unterschriften (bundesweit)
- Erweiterung des Projektes „Respektiere deine Grenzen“ über Öffentlichkeitsarbeit hinaus, Schutz sensibler Gebiete, Infrastruktureinrichtungen zur aktiven Besucherlenkung zu schaffen (Salzburg)
- Kampagne „Respektiere deine Grenzen“: Planung und Umsetzung nun auch in der Steiermark (Steiermark)
- Initiative der Tiroler Landesregierung „BERGWELT TIROL – MITEINANDER ERLEBEN“: Einbeziehung aller Betroffenen, Schaffung von entsprechenden Angeboten, Lenkung und Information; Ausweisung verschiedener Schutzgüter. Für Wildtiere sind dadurch auch weniger Störungen zu erwarten. Neben Internetauftritte wurden auch Broschüren geschaffen (Tirol)
- Fachveranstaltungen des Wildökologischen Forums Alpenraum (Salzburg)

TABELLE 1: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
ÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	67	69	81	70	65	65	66	79	76	77
Fläche	3.352,7	3.487,1	3.435,5	3.111,2	3.474,7	3.427,5	3.922,2	4.813,0	3.444,5	3.398,5
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	92	102	105	90	119	180	236	151	160	194
Fläche	1.085,0	5.805,4	533,1	5.858,7	9.687,4	10.198,4	7.076,7	9.476,5	9.489,7	9.223,5
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	87	88	90	82	112	149	177	136	143	142
Genossenschaftsjagden	89	102	126	96	96	114	125	95	98	134
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	37	49	51	36	34	33	26	38	37	46
Fläche	3.000,1	3.376,3	2.798,3	2.313,6	3.104,1	2.916,5	2.180,2	3.122,0	2.525,2	1.615,2
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	69	71	93	85	67	90	152	84	91	137
Fläche	558,4	5.609,2	547,6	1.638,8	9.503,8	9.684,6	16.177,2	8.653,0	3.300,0	4.150,1
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	6	4	6	6	7	5	6	12	5	6
Fläche	1.780,7	1.484,0	1.550,8	1.504,0	1.620,0	1.505,2	1.522,0	2.223,0	1.500,7	1.505,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	15	9	13	15	5	9	41	15	4	11
Fläche	53,1	168,5	247,8	178,3	125,5	38,2	207,8	140,8	43,8	65,9

TABELLE 2: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
BUNDESLÄNDER (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH UND BUNDESLÄNDER	Ö	B	K	N	O	S	ST	T	V	W
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	67	0	3	0	6	0	6	40	12	0
Fläche	3.352,7	0,0	58,6	0,0	1.523,4	0,0	71,7	1.579,1	119,9	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	92	0	16	8	2	14	29	22	1	0
Fläche	1.085,0	0,0	58,4	30,3	4,5	43,8	741,7	199,9	6,5	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	87	0	7	6	7	10	27	21	9	0
Genossenschaftsjagden	89	0	17	2	3	4	10	48	5	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	37	0	1	1	4	0	0	28	3	0
Fläche	3.000,1	0,0	22,9	0,8	1.778,0	0,0	0,0	1.148,4	50,0	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	69	0	11	15	3	11	13	15	1	0
Fläche	558,4	0,0	22,5	32,9	5,0	175,0	146,3	176,7	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	6	0	0	0	4	0	0	2	0	0
Fläche	1.780,7	0,0	0,0	0,0	1.778,0	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	15	0	0	9	1	0	2	3	0	0
Fläche	53,1	0,0	0,0	16,5	3,4	0,0	30,0	3,2	0,0	0,0

TABELLE 3: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
BURGENLAND ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

BURGENLAND	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gutachtertätigkeit des Forstaufwachsdienstes										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	1	0	4	3	2	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	1	0	1	0	10	3	10	10
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	63,0	43,0	43,0	118,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	1	0	1	0	14	6	12	11
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	1	0	3	3	3	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,0	43,0	43,0	43,0
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufwachsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	1	0	3	3	3	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	43,0	43,0	43,0	43,0

TABELLE 4: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
KÄRNTEN ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

KÄRNTEN	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gutachtertätigkeit des Forstaufwachsdienstes										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	6	2	2	0	1	5	2	3	5
Fläche	58,6	59,5	8,1	2,0	0,0	2,1	24,2	13,5	18,1	29,2
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	16	28	40	15	14	12	48	5	7	47
Fläche	58,4	107,5	69,3	49,3	44,6	53,6	165,9	16,4	55,4	147,9
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	7	17	19	2	4	1	18	4	7	20
Genossenschaftsjagden	17	22	29	15	12	12	35	3	3	32
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	1	7	0	4	0	0	2	2	4	2
Fläche	22,9	35,9	0,0	6,9	0,0	0,0	16,0	5,8	7,9	14,4
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	11	23	32	5	6	3	36	5	6	44
Fläche	22,5	67,2	33,3	4,6	8,3	4,7	136,2	10,5	30,2	89,3
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufwachsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

TABELLE 5: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
NIEDERÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

NIEDERÖSTERREICH	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	3	2	1	0	0	0	13	13	13
Fläche	0,0	11,6	66,8	10,0	0,0	0,0	0,0	180,0	180,0	181,1
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	8	5	3	1	1	25	28	21	23	23
Fläche	30,3	15,7	18,4	1,2	1,6	202,6	258,0	142,5	80,0	99,5
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	6	6	3	1	1	18	21	19	17	19
Genossenschaftsjagden	2	4	2	1	0	7	7	15	19	17
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	1	8	10	8	5	1	0	3	2	4
Fläche	0,8	9,8	66,2	1,7	7,9	0,5	0,0	29,0	12,0	22,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	15	15	29	34	9	16	44	12	11	12
Fläche	32,9	7,5	18,8	2,4	9,4	165,7	10.150,8	71,5	6,5	12,5
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	2	1	2	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	66,8	10,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	9	3	4	1	2	0	20	3	0	3
Fläche	16,5	20,4	19,1	0,9	7,6	0,0	120,1	62,5	0,0	5,8

TABELLE 6: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
OBERÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

OBERÖSTERREICH	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	6	9	6	6	8	7	7	6	15	18
Fläche	1.523,4	1.933,4	1.525,4	1.525,4	1.549,3	1.545,4	1.545,4	1.826,5	1.849,2	2.709,5
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	2	8	2	12	20	19	15	11	19	13
Fläche	4,5	5.253,5	5,3	5.257,4	8.931,5	8.929,6	5.287,6	8.111,9	8.170,2	8.116,3
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	7	12	6	14	23	22	19	14	26	22
Genossenschaftsjagden	3	6	3	4	5	4	3	3	8	9
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	4	7	4	4	6	7	6	6	14	12
Fläche	1.778,0	2.343,0	1.520,8	1.520,8	1.650,8	1.545,8	1.541,7	2.240,8	1.563,5	1.553,1
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	2	2	12	20	18	14	11	17	11
Fläche	5,0	5.250,1	111,9	1.202,0	9.038,1	8.926,2	5.284,2	8.111,9	2.520,2	1.816,3
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	4	4	4	4	4	4	3	3	4	4
Fläche	1.778,0	1.484,0	1.484,0	1.484,0	1.594,0	1.485,2	1.484,0	1.484,0	1.499,0	1.499,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	1	1	1	1	2	0	0	0	0	0
Fläche	3,4	110,0	110,0	110,0	111,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

TABELLE 7: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
SALZBURG ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

SALZBURG	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gutachtertätigkeit des Forstaufwachsdienstes										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	14	17	15	13	12	11	16	10	11	9
Fläche	43,8	43,8	45,3	56,4	24,8	24,0	49,8	22,0	30,5	13,9
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	10	12	12	10	8	8	10	7	11	6
Genossenschaftsjagden	4	6	4	3	4	3	6	3	1	4
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	3	0	1	0	0	1	0	4
Fläche	0,0	0,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	6,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	11	8	4	2	8	1	2	4	22	25
Fläche	175,0	80,0	70,0	34,0	0,8	0,0	2,8	26,5	45,0	61,9
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufwachsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	2,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	2	0	0	1	2	0	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	34,0	0,0	0,0	0,8	19,0	0,0	1,9

TABELLE 8: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
STEIERMARK ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

STEIERMARK	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gutachtertätigkeit des Forstaufwachsdienstes										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	6	3	4	6	14	21	14	16	15	16
Fläche	71,7	11,7	12,4	26,1	170,6	303,2	185,1	229,1	225,9	230,2
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	29	17	17	20	26	51	48	45	48	52
Fläche	741,7	192,6	229,3	304,9	356,4	462,3	719,9	713,4	442,6	501,6
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	27	16	15	21	30	50	45	46	45	47
Genossenschaftsjagden	10	9	16	14	19	29	17	15	18	21
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	1	3	2	3	2	2	1	1
Fläche	0,0	0,0	0,7	14,4	3,2	3,2	3,2	3,2	25,0	0,7
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	13	9	15	18	8	7	15	11	8	14
Fläche	146,3	39,3	302,7	290,4	257,5	161,9	188,6	167,2	34,3	1.993,5
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufwachsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	2	5	8	11	0	0	7	5	1	2
Fläche	30,0	38,1	118,7	33,4	0,0	0,0	15,7	14,2	0,8	9,3

TABELLE 9: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
TIROL ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

TIROL	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gutachtertätigkeit des Forstaufwachsdienstes										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	40	36	46	37	25	26	32	39	27	23
Fläche	1.579,1	1.351,0	1.401,4	1.267,3	1.494,4	1.475,4	2.136,6	2.563,9	1.169,3	248,5
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	22	27	26	28	44	60	71	56	42	40
Fläche	199,9	192,4	125,5	149,6	282,5	484,3	530,4	427,3	668,0	226,3
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	21	18	22	23	35	45	47	40	25	17
Genossenschaftsjagden	48	50	58	47	43	49	56	56	49	51
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	28	24	30	16	16	19	10	23	16	23
Fläche	1.148,4	937,6	1.062,6	739,8	1.331,2	1.325,9	585,4	820,2	916,7	19,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	15	14	11	14	15	44	36	38	24	28
Fläche	176,7	165,1	10,9	105,5	189,8	386,2	341,6	222,4	620,8	133,6
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufwachsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	2	0	0	1	1	1	2	8	1	1
Fläche	2,7	0,0	0,0	10,0	10,0	20,0	32,0	736,0	1,7	4,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	0	0	0	0	9	10	2	0	2
Fläche	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	38,2	28,2	2,1	0,0	6,0

TABELLE 10: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
VORARLBERG ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

VORARLBERG	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gutachtertätigkeit des Forstaufwachsdienstes										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	12	12	21	18	17	10	4	0	0	0
Fläche	119,9	119,9	421,4	280,4	250,4	101,4	10,9	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	1	0	1	1	1	2	0	0	0	0
Fläche	6,5	0,0	40,0	40,0	40,0	42,0	2,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	9	7	12	11	10	5	3	0	0	0
Genossenschaftsjagden	5	5	14	12	12	10	1	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	3	3	1	3	3	6	0	0	0
Fläche	50,0	50,0	141,0	30,0	101,0	41,1	33,9	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	1	0	0	0	0	1	2	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	30,0	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufwachsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

TABELLE 11: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
WIEN ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

WIEN	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

2 WALDVERWÜSTUNGEN

GEMÄSS § 16 ABSATZ 1 FORSTGESETZ 1975 ist jede Waldverwüstung verboten.

§ 16 Absatz 2 definiert: „Eine Waldverwüstung liegt vor, wenn durch Handlungen oder Unterlassungen

- a. die Produktionskraft des Waldbodens wesentlich geschwächt oder gänzlich vernichtet,
- b. der Waldboden einer offenbaren Rutsch- oder Abtragungsgefahr ausgesetzt,
- c. die rechtzeitige Wiederbewaldung unmöglich gemacht oder
- d. der Bewuchs offenbar einer flächenhaften Gefährdung, insbesondere durch Wind, Schnee, wildlebende Tiere mit Ausnahme der jagdbaren, unsachgemäße Düngung, Immissionen aller Art, ausgenommen solche gemäß § 47, ausgesetzt wird oder Abfall (wie Müll, Gerümpel, Klärschlamm) abgelagert wird.“

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 nicht nur über die flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachter-tätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg zu berichten, sondern auch über die Art und das Ausmaß der Waldverwüstungen. Dieser Berichtspflicht wird mit den Tabellen 12 und 13 nachgekommen.

TABELLE 12: WALDVERWÜSTUNGEN NACH § 16 ABS. 2 FORSTGESETZ 1975
ÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Insgesamt										
Fälle	173	137	164	185	203	165	181	238	173	153
Fläche	15,23	10,53	12,85	24,06	17,03	21,00	19,70	33,81	39,96	17,02
Waldverwüstung durch Eigentümer										
Fälle	121	105	135	154	158	131	136	170	122	106
Fläche	9,31	8,56	11,04	22,82	14,01	16,38	15,51	27,17	18,76	13,29
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	41	37	32	43	51	48	63	57	30	41
Fläche	5,55	5,92	5,84	5,21	8,81	9,91	9,31	19,63	9,44	5,46
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	6	0	5	1	1	3	6	6	1	0
Fläche	0,59	0,00	0,56	0,10	0,03	0,40	0,92	0,95	0,00	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	6	3	8	15	6	6	5	7	6	6
Fläche	0,55	0,91	0,97	11,93	0,65	1,20	1,10	1,96	1,68	1,30
Wind oder Schnee										
Fälle	1	0	0	3	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,03	0,00	0,00	1,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	1	3	0	0	0	2	4
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00	0,00	0,70	1,30
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgen. solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	67	65	90	91	97	73	62	100	83	55
Fläche	2,59	1,73	3,68	4,47	3,02	4,86	4,18	4,63	6,94	5,23

TABELLE 12: WALDVERWÜSTUNGEN NACH § 16 ABS. 2 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG
ÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	52	32	29	31	45	34	45	68	51	47
Fläche	5,93	1,97	1,81	1,25	3,02	4,62	4,19	6,64	21,20	3,73
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	12	17	9	4	11	5	7	6	11	2
Fläche	2,81	1,82	1,24	0,31	1,38	0,32	1,21	0,78	0,95	0,88
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	1,10	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	0	0	3	0	1	0	0	1	1	1
Fläche	0,00	0,00	0,05	0,00	0,10	0,00	0,00	0,10	15,00	0,50
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgen. solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	2	0	1	2	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,64	0,94	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	40	15	17	27	32	27	38	60	35	44
Fläche	3,11	0,16	0,52	0,94	1,44	4,25	2,98	5,12	3,21	2,35

TABELLE 13: WALDVERWÜSTUNGEN NACH § 16 ABS. 2 FORSTGESETZ 1975
BUNDESLÄNDER (ANZAHL; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH UND BUNDESLÄNDER	Ö	B	K	N	O	S	ST	T	V	W
Insgesamt										
Fälle	173	8	7	64	26	11	42	6	6	3
Fläche	15,23	0,77	1,07	5,43	0,50	0,73	5,81	0,50	0,26	0,16
Waldverwüstung durch Eigentümer										
Fälle	121	8	6	41	19	9	28	5	5	0
Fläche	9,31	0,77	1,02	2,69	0,40	0,63	3,20	0,44	0,16	0,00
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	41	1	3	15	6	0	13	3	0	0
Fläche	5,55	0,02	0,61	1,68	0,13	0,00	2,70	0,42	0,00	0,00
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	6	0	1	3	0	0	1	1	0	0
Fläche	0,59	0,00	0,13	0,35	0,00	0,00	0,10	0,01	0,00	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	6	1	0	0	0	1	0	0	4	0
Fläche	0,55	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Fläche	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgen. solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	67	6	2	23	13	8	13	1	1	0
Fläche	2,59	0,36	0,28	0,67	0,27	0,60	0,40	0,01	0,01	0,00

TABELLE 13: WALDVERWÜSTUNGEN NACH § 16 ABS. 2 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG
BUNDESLÄNDER (ANZAHL; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH UND BUNDESLÄNDER	Ö	B	K	N	O	S	ST	T	V	W
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	52	0	1	23	7	2	14	1	1	3
Fläche	5,93	0,00	0,05	2,74	0,11	0,10	2,61	0,06	0,10	0,16
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	12	0	0	5	1	0	4	0	1	1
Fläche	2,81	0,00	0,00	0,11	0,10	0,00	2,50	0,00	0,10	0,00
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgen. solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	40	0	1	18	6	2	10	1	0	2
Fläche	3,11	0,00	0,05	2,63	0,01	0,10	0,11	0,06	0,00	0,16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Österreich Zeitreihe	16
Tabelle 2: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Bundesländer	17
Tabelle 3: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Burgenland Zeitreihe	18
Tabelle 4: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Kärnten Zeitreihe	19
Tabelle 5: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Niederösterreich Zeitreihe	20
Tabelle 6: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Oberösterreich Zeitreihe	21
Tabelle 7: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Salzburg Zeitreihe	22
Tabelle 8: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Steiermark Zeitreihe	23
Tabelle 9: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Tirol Zeitreihe	24
Tabelle 10: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Vorarlberg Zeitreihe	25
Tabelle 11: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Wien Zeitreihe	26
Tabelle 12: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Österreich Zeitreihe	28
Tabelle 13: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Bundesländer	30

**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuwgv.at

**FÜR EIN LEBENSWERTES
ÖSTERREICH.**

UNSER ZIEL ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

WIR ARBEITEN für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

www.bmlfuw.gv.at